

## Opferschutz, K.o. Mittel, Ablauf Nachweis

AKH-AA

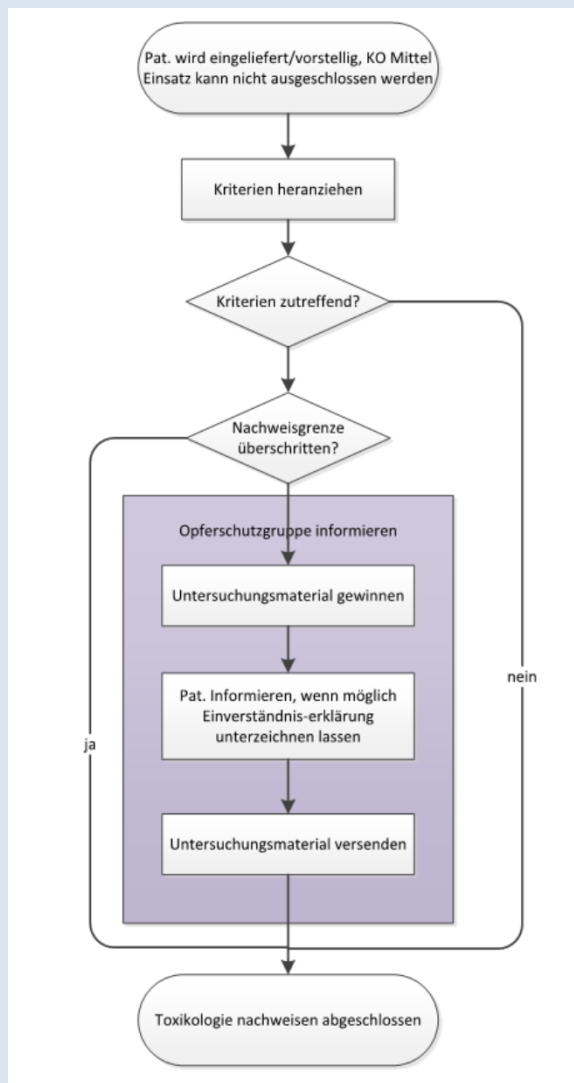
gültig ab: 08.10.2019

Version: 02

Seite 1 von 4

**Denken Sie bei** nachfolgenden Kriterien – auch in Kombination – an die Möglichkeit von K.o. Mittel Einsatz

- Vermutung durch Pat. bzw. Zeuginnen (z.B. Filmriss)
- Erwähnung auf Einsatzprotokoll der Rettungskräfte
- Inkonsistente Schilderung des Vorfalls durch Betroffene
- Zerrissene oder schmutzige Bekleidung
- Amnesie, Desorientierung, Benommenheit, (plötzlicher) Dämmerzustand bei negativem od. wenig Blutalkohol
- Suspektes Verletzungsmuster
- Schlagartiges Erwachen



Die Abnahme muss zeitnahe erfolgen kann aber bis zu drei Tagen nach dem Vorfall sinnvoll sein.

➤ **Zwei EDTA Röhrrchen klein**

➤ **Ein Urinröhrrchen**

Bei ansprechbaren Pat. erfolgt die Aufklärung und Einwilligung mittels Unterschrift auf dem FM „Opferschutzgruppe, K.o. Mittel, Probenversand“

→ **Versendung der Proben auf 5H**

→ **Versendung von 5H an zentraler Probenversand**

**Zuweisung** mittels FM „Opferschutzgruppe, K.o. Mittel, Probenversand“. Eine Kopie bleibt in der Krankenakte und wird zusätzlich entweder eingescannt oder über den elektronischen Faxversand mit MS-Outlook elektronisch an [Post\\_AKH\\_Opferschutz@akhwien.at](mailto:Post_AKH_Opferschutz@akhwien.at) übermittelt.

Die Dokumentation erfolgt in der Krankengeschichte.

Die Befunde werden vom Forensisch-Toxikologischen Labor (FTC) zentral an die Opferschutzgruppe retourniert und von hier aus an die zuweisende Klinik übermittelt.

|             | Funktion            | Name oT     | Datum      | Unterschrift |
|-------------|---------------------|-------------|------------|--------------|
| erstellt    | Stv. Leitung OSG    | S. Eder     | 01.10.2019 | e.h.         |
| geprüft     | Ref. DQR            | G. Janik    | 02.10.2019 | e.h.         |
| Freigegeben | Leitung OSG         | D. Dörfler  | 02.10.2019 | e.h.         |
| freigegeben | Ärztliche Direktion | G.V. Kornek | 08.10.2019 | e.h.         |

**INHALTSVERZEICHNIS**

- 1. [Anwendungsbereich und Ziel](#) ..... 3
- 2. [Ablaufdarstellung](#) ..... 3
  - 2.1. [Abnahme und Lagerung](#) ..... 3
  - 2.2. [Aufklärung und Dokumentation](#) ..... 4
  - 2.3. [Probenversand](#) ..... 4
  - 2.4. [Befundrücklauf](#) ..... 4
  - 2.5. [Medizinische Interventionen](#) ..... 4
- 3. [Erläuterungen](#) ..... 4
- 4. [Verantwortlich für das QM-Dokument:](#) ..... 4
- 5. [Änderungen](#) ..... 4

## 1. ANWENDUNGSBEREICH UND ZIEL

Die Arbeitsanweisung gilt für die von der Ärztlichen Direktion bestimmte Beobachtungsperiode, in der die Kosten für die Analyse vom AKH übernommen werden. Sie gilt weiters für alle Bereiche des AKH und beschreibt den Ablauf für die forensisch-toxikologische Untersuchung von PatientInnen des Allgemeinen Krankenhauses bei Verdacht auf Beeinträchtigung durch K.o. Mittel.

## 2. ABLAUFDARSTELLUNG

Um den Nachweis von K.o.-Mittel<sup>1</sup> Aufnahme sicherzustellen bzw. damit ein K.o.-Mittel Fall strafrechtlich verwertet werden kann, bedarf es einer forensisch-toxikologischen Untersuchung von Blut und Harn, die an einem akkreditierten Forensik Labor durchgeführt werden muss.

Folgende Kriterien – auch in Kombination - können für die Entscheidungsfindung zur forensisch-toxikologischen Untersuchung herangezogen werden.

- Vermutung durch Pat. bzw. ZeugInnen (z.B. Filmriss)
- Erwähnung auf Einsatzprotokoll der Rettungskräfte
- Inkonsistente Schilderung des Vorfalles durch Betroffene
- Zerrissene oder schmutzige Bekleidung
- Amnesie, Desorientierung, Benommenheit, (plötzlicher) Dämmerzustand bei negativem od. wenig Blutalkohol
- Suspektes Verletzungsmuster
- Schlagartiges Erwachen

### 2.1. Abnahme und Lagerung

Zum Substanznachweis sollte die Probeabnahme Blut und Urin umfassen und möglichst zeitnah zum Vorfall erfolgen. Da manche K.o. Mittel (bspw. diverse Benzodiazepine) eine sehr lange Eliminationshalbwertszeit haben, kann eine Probennahme auch viele Stunden bis wenige Tage (bis zu 3 Tage) nach dem Vorfall zielführend sein.

- Zwei EDTA Röhrchen für Blut
- Ein Urinröhrchen

Bis zur Übermittlung an das Klinische Institut für Labormedizin (KILM) 5 H mittels Probentransport, wird das Untersuchungsmaterial im Kühlschrank bei 2 - 8°C gelagert; die Kühlkette des Untersuchungsmaterials soll nicht unterbrochen werden. Der Versand an KILM 5 H erfolgt in eigens dafür vorgesehenen Transportboxen. Diese Transportboxen können über [Post\\_AKH\\_Opferschutz@akhwien.at](mailto:Post_AKH_Opferschutz@akhwien.at) oder über SAP (30111620) angefordert werden.

---

<sup>1</sup> Unter K.o.-Mittel werden umgangssprachlich Substanzen/Substanzlösungen verstanden, die ein Täter einem Opfer ohne dessen Zustimmung verabreicht, um eine Ruhigstellung bzw. Willenlosigkeit/Wehrlosigkeit herbeizuführen. Ein Schlafzustand ist ebenso möglich wie rauschartige Wirkungen. Bei K.o. Mittel kommen mehrere Substanzen in Frage.<sup>1</sup>

## Aufklärung und Dokumentation

Voraussetzung ist bei ansprechbaren Personen die Aufklärung (laut FM Opferschutz, K.o. Mittel, Probenversand) und die Einwilligung zur Analyse. Bei nicht kontaktfähigen Personen kommt dieser Punkt nicht zur Anwendung.

Aufklärungsinhalt:

- Weitergabe der Daten/des Untersuchungsmaterials an Dritte
- Diese Einwilligung wird auf dem FM „Opferschutzgruppe, K.o. Mittel, Probenversand“ mit Unterschrift durch die/den Pat bestätigt.

In allen Fällen erfolgt die **Zuweisung** mittels FM „Opferschutzgruppe, K.o. Mittel, Probenversand“. Eine Kopie bleibt in der Krankenakte und wird zusätzlich entweder eingescannt oder über den elektronischen Faxversand mit MS-Outlook elektronisch an [Post\\_AKH\\_Opferschutz@akhwien.at](mailto:Post_AKH_Opferschutz@akhwien.at) übermittelt. Die Dokumentation erfolgt in der Krankengeschichte.

### 2.2. Probenversand

Das Probenmaterial wird im FTC Labor 24 Monate aufbewahrt und danach entsorgt. Fragen können an Hr. Dr. Bicker unter ☎ 0664/2633713 (nur für MitarbeiterInnen) oder an die Opferschutzgruppe gerichtet werden.

### 2.3. Befundrücklauf

Die Analysen ergehen vom Forensisch-Toxikologischen Labor (FTC) an die Opferschutzgruppe. Von dort aus werden die Befunde an die zuweisenden Bereiche übermittelt.

### 2.4. Medizinische Interventionen

Bei Anzeigeerstattung in Fällen von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen bzw. Sexualdelikten an Erwachsenen können zur schonenderen Befragung an Stelle von uniformierten Beamten der Landespolizeidirektion direkt nicht uniformierte Beamte des Landeskriminalamtes eingeschaltet werden.

## 3. ERLÄUTERUNGEN

### 3.1 Literaturverzeichnis

1. Bicker Wolfgang (2015): K.O.-Tropfen: Eine forensisch-toxikologische Betrachtung. Deliktzenarien, Substanzen, Wirkungen, Beweismittel, chemische Analytik, toxikologische Beurteilung, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3). Online, [http://dx.doi.org/10.7396/2015\\_3\\_B.Verlag\\_NWV](http://dx.doi.org/10.7396/2015_3_B.Verlag_NWV)

### 3.2. Mitgeltende Information

[Opferschutz, Dokumentation](#)

[Opferschutzgruppe AKH, Fotodokumentation](#)

[Opferschutzgruppe AKH, Organigramm](#)

[AKH-R/52/2017](#) Anzeigen bei Verdacht auf Vorliegen strafbarer Handlungen

## 4. VERANTWORTLICH FÜR DAS QM-DOKUMENT:

Leitung Opferschutzgruppe AKH

## 5. ÄNDERUNGEN

| Datum      | Version | Änderung  |
|------------|---------|---|
| 08.10.2019 | 02      | Erarbeitung von Kriterien, Seite 1, allgemeine Vereinfachungen, Abnahmeprozess eingefügt, Erlass AKH aktualisiert |